

## Soziale Dienste

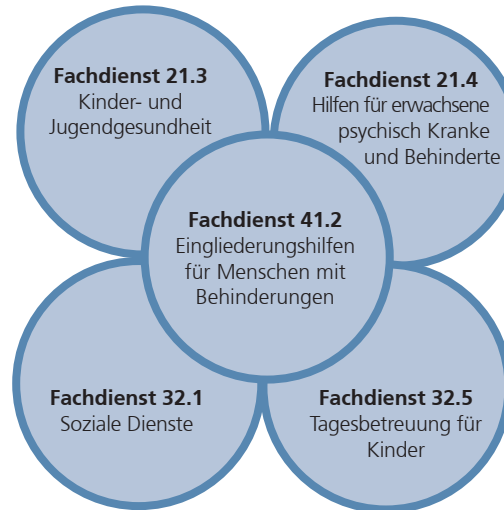
Der Fachdienst 32.1 nimmt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe folgende Aufgaben wahr: Allgemeiner Sozialer Dienst, Adoptions- und Pflegekinderdienst, Jugendhilfe in Strafsachen, Ambulante Erziehungshilfen, Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Fachstelle Sexuelle Gewalt, Mitwirkung in der Heimaufsicht, Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Wirtschaftliche Jugendhilfe und im Zusammenhang mit dem ZeBraH insbesondere die sozialpädagogische Diagnose zu den Eingliederungshilfen für teilleistungsgestörte junge Menschen sowie Empfehlungen für die notwendigen (therapeutischen) Hilfen.

## Tagesbetreuung für Kinder

Aufgabe des Fachdienstes 32.5 ist die Planung, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege. Ziel ist die Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz sowie bedarfsgerechte, familienfreundliche und kindgemäße Verbesserung der Tagesbetreuung für Kinder, um gemeinsam mit dem ZeBraH gute Rahmenbedingungen zur umfassenden Integration von Kindern mit Behinderungen in Tageseinrichtungen zu schaffen und weiterzuentwickeln.

## Kooperation des ZeBraHs

Das Zentrum für Beratung und Eingliederungshilfen des Lahn-Dill-Kreises (ZeBraH) ist eine kreisinterne fachbereichsübergreifende Kooperation der Abteilungen Gesundheit (21), Kinder- und Jugendhilfe (32) und Soziales und Integration (41).



Aufgabe des ZeBraH ist die Koordination der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen. Ziel ist die Hilfeplanung aus einer Hand für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch ein multiprofessionelles Team von Sozialarbeitern/-pädagoginnen, Ärzten und Verwaltungsfachleuten. Als weiteres wichtiges Handlungsfeld sehen wir eine intensive Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen als überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe.



# ZeBraH

ZENTRUM FÜR BERATUNG UND EINGLIEDERUNGSHILFEN

*Einzigartig in Hessen!*

## Kinder- und Jugendgesundheit

Der Fachdienst 21.3 (Kinder und Jugendgesundheitsdienst = KJGD) erbringt einen sozialpädiatrischen Beratungsbeitrag zur Eingliederung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Schulen und ihren Alltag.

Der KJGD kümmert sich um die Schuleingangsuntersuchungen sowie um körperlich, geistig und seelisch behinderte Kinder und um solche, die von einer Behinderung bedroht sind.

Das Angebot der KJGD ist weiterhin:

- Beratung von Eltern, Lehrern, Kindern und Behörden „Schnittstelle mit Übersetzerfunktion“
- „nachgehende Fürsorge“
- Beurteilung von Krankheitsverläufen, Entwicklungsstörungen und Behinderungen im Auftrag der Verwaltung (z.B. ZeBraH)
- Vermittelt an Ärzte, medizinische Einrichtungen und therapeutische Angebote in der Region
- Kümmert sich um Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen, um Schulhaushygiene und um Impfungen

## Eingliederungshilfen

Der Fachdienst 41.2 ist Ansprechpartner für alle Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Wie auch für Träger und Institutionen, die an der Betreuung und Förderung beteiligt sind.

Die Anträge werden direkt bei der Eingliederungshilfe gestellt, bearbeitet und geprüft. Der Fachdienst 41.2 ist auch der Kostenträger der Eingliederungshilfen.

Die Leistungen des ZeBraH sind Beratung und Finanzierung bei Anträgen auf:

- Pädagogische Frühförderung
- Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen
- Hilfen zur angemessenen Schulbildung, zum Beispiel Betreuung im Unterricht
- Familienentlastende Dienste
- Hilfen für Kinder mit Teilleistungsstörungen
- Betreutes Wohnen
- Hilfen zur Verbesserung des Wohnumfeldes

## Sozialpsychiatrischer Dienst - Betreuungsstelle

Der Fachdienst 21.4 umfasst die Tätigkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der Betreuungsstelle. Er ist Ansprechpartner für Suchtmittelabhängige, chronisch psychisch Kranke und Alterskranke mit psychiatrischen Krankheitsbildern. Auch Personen in Konfliktsituationen und Lebenskrisen sowie mit Selbstmordgefährdung gehören zur Zielgruppe des sozialpsychiatrischen Dienstes. Zusätzlich können sich auch Angehörige, Bezugspersonen und gesetzliche Betreuer von den o. g. Personenkreisen beim Fachdienst 21.4 melden.

Das Angebot des Fachdienstes 21.4 umfasst:

- Beratung und Betreuung
- Notfallpsychiatrische Maßnahmen und Hilfen in Krisensituationen
- Einleitung von Entgiftungen und Entwöhnungsbehandlungen
- Koordination der Gemeinpsychiatrie
- Hilfestellung in gesetzlichen Betreuungsverfahren
- Gruppenarbeit, Institutionsberatung, Öffentlichkeitsarbeit
- Gewinnung und Fortbildung von Betreuern

